

BMB

Bundesministerium
für Bildung

Ganztägige Schulformen

Die beste Bildung und Freizeit
für unsere Kinder



Ganztägige
Schulformen
bieten Vorteile für
SchülerInnen,
Eltern und
Gemeinden.

Ganztägige Schulformen bieten Vorteile für SchülerInnen, Eltern und Gemeinden.

Die Vorteile auf einen Blick:

- Ganztägige Schulformen schaffen eine neue **Lern- und Freizeitkultur**. Die Kombination von Unterricht, Lern- und Freizeit bietet den Kindern ein abwechslungsreiches Programm an **sportlichen, künstlerisch-kreativen Aktivitäten und Lerneinheiten**.
- Gute Ganztagsangebote stärken die **Motivation** der Schülerinnen und Schüler, bieten mehr Raum für **soziales Lernen**.
- Ganztägige Schulformen wirken positiv hinsichtlich einer fächerübergreifenden **sprachlichen Bildung**. Mehrsprachigkeit (Herkunftssprachen bzw. Fremdsprachen) sowie die Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache werden dadurch gefördert. Die Gemeinde stärkt damit auch die Integration von nicht deutschsprachigen Kindern.
- Ganztägige Schulformen sind ein großes Plus für jede Gemeinde! Durch die pädagogische **Betreuung der Kinder bis mindestens 16:00 Uhr** entlastet und unterstützt die Ganztagschule Eltern bei der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** und schafft **neue Jobs im Freizeit- und Verpflegungsbereich**.
- BürgermeisterInnen können dafür **Fördermittel für Infrastruktur und Personal** beantragen und schaffen so einen Mehrwert für die Gemeinde.
- Die Gemeinde hat es in der Hand, über die Ganztagschule **bestmögliche Kooperationen** zwischen Schule und außerschulischen Organisationen, wie ortsansässigen Sportvereinen, der Blasmusikkapelle oder der Musikschule, zu fördern.

Das Bildungsinvestitionsgesetz (BIG):

Mit Inkrafttreten des Bildungsinvestitionsgesetzes (BIG) am 1.9.2017 steht ab dem Schuljahr 2017/18 eine Gesamtsumme von 750 Millionen Euro zum Ausbau der Ganztagschule zur Verfügung. Die Laufzeit des Gesetzes bis 2024/25 bietet Gemeinden und Schulen genügend Zeit, ihr Gesamtkonzept einer Ganztagschule zu planen und zur Zufriedenheit aller umzusetzen. Ziel der Bundesregierung ist es, die Betreuungsquote von 20 Prozent auf 40 Prozent im Jahr 2025 zu steigern.

Parallel zum BIG besteht bis zum Schuljahr 2018/19 noch die Möglichkeit, Förderungen aus 15a-Mitteln zu lukrieren, die bei den Ämtern der Landesregierungen beantragt werden können.

Für die Schuljahre 2017/18 und 2018/19 können daher beide Finanzierungsmöglichkeiten beansprucht werden (jedoch keine Doppelförderung für dasselbe Projekt).



» Das Ziel:
Bis 2025 die
Anzahl der Ganztags-
schulplätze
in Österreich zu
verdoppeln.



» Beste Bildung
und Freizeit
für die Kinder.
Wahlmöglichkeit
für die Eltern.

Die zwei Formen der ganztägigen Schule:

In der **ganztägigen Schule in getrennter Form** findet der Unterricht am Vormittag statt. Am Nachmittag ist Zeit für Hausübungen, Sport, Freizeitaktivitäten und individuelle Förderung. Die getrennte Form kann entweder im Klassenverband oder klassenübergreifend durchgeführt werden.

Bei der **verschränkten ganztägigen Schule** wechseln sich Unterrichts-, Lern- und Freizeit den ganzen Tag über ab.

Die **Anmeldung** für die getrennte Form (Nachmittagsbetreuung) kann für alle Tage der Woche oder auch nur für einzelne Tage erfolgen und gilt für ein Schuljahr. Die Anmeldung für die verschränkte Form der Ganztagsschule erfolgt für alle Schultage. Sie gilt für alle SchülerInnen einer Klasse und für die Dauer des Schulbesuchs.

Bei beiden Formen bekommen die Kinder ein Mittagessen und werden bis mindestens **16:00 Uhr** betreut, der Schulerhalter entscheidet über die Höhe des Selbstkostenanteils für Essen und Freizeit.

Neue Lern- und Freizeitkultur in der Schule:

Ein wesentliches Merkmal ganztägiger Schulformen ist ein **ausgewogenes Verhältnis von Lernzeit und Freizeit**. Die einzelnen Schulstandorte sind **flexibel in der Tagesgestaltung**.

Die **Lernzeit** teilt sich in die »gegenstandsbezogene« Lernzeit (Betreuung ausschließlich durch LehrerInnen) und die »individuelle« Lernzeit (Betreuung durch LehrerInnen oder ErzieherInnen).

In der **Freizeit** kommen LehrerInnen, ErzieherInnen oder akademische FreizeitpädagogInnen zum Einsatz.

» Die Ganztagschule schafft eine harmonische Abwechslung von Lern- und Freizeit.



Durch das BIG gefördert werden:

- Die Einrichtung zusätzlicher verschränkter GTS Klassen ab 2017/18 (Infrastruktur und Freizeitpersonal). Aus den bestehenden 15a-Mitteln können weiterhin bis 2018/19 beide Formen der GTS gefördert werden.
- Die Einrichtung zusätzlicher getrennter GTS Gruppen ab 2019/2020 (Infrastruktur und Freizeitpersonal)
- Die Umwandlung getrennter Gruppen in Klassen mit verschränkter Ganztagsform
- Die Umwandlung außerschulischer Betreuungseinrichtungen in getrennte oder verschränkte Ganztagsformen
- Außerschulische Betreuung an ganztägigen Schulen während Ferien und an schulfreien Tagen
- Eine soziale Staffelung der Betreuungsbeiträge

Die Richtlinien für die Beantragung von Zweckzuschüssen und Förderungen aus den Mitteln des BIG werden derzeit erstellt. Die Beantragung von Fördermitteln kann ab 1.9.2017 erfolgen.





Die Ganztagschule im Überblick:

- Alle **allgemein bildenden Pflichtschulen** (= Volksschulen, Sonderschulen, Neue Mittelschulen, Polytechnische Schulen) und die **AHS-Unterstufe** können als ganztägige Schulform geführt werden.
- Zuständig ist der jeweilige **Schulerhalter**, das ist bei den öffentlichen Pflichtschulen die Gemeinde und bei der AHS-Unterstufe der Bund.
- Die Ganztagschule ist **nicht von der Schulstufe abhängig**, sie kann z.B. auch erst ab der 2. Klasse eingerichtet werden.
- Bei einer Anmeldezahl von **mindestens 10 Kindern** für mindestens 3 Tage die Woche haben die Eltern an einer **AHS einen Rechtsanspruch** auf die Einführung einer Ganztagschule. Für den Bereich der **Pflichtschulen** legen Landesgesetze fest, ab wann eine GTS in getrennter Form (Nachmittagsbetreuung) angeboten wird.
- Ganztägige Schulformen gibt es **in getrennter oder in verschränkter Form**.
- Bei der **verschränkten Form** der Ganztagschule besteht der Rechtsanspruch bei **Zustimmung von mindestens zwei Drittel der Eltern und LehrerInnen** der betroffenen Klasse.

» Eltern haben einen Rechtsanspruch auf die Einführung einer Ganztagschule.

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.bmb.gv.at/gts

Hotline:

Tel.: +43 1 53120-4405

Montag bis Donnerstag, 9:00 – 13:00 Uhr

GTS@bmb.gv.at



Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:

Bundesministerium für Bildung

Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Tel.: +43 1 531 20-0

www.bmb.gv.at

Grafische Gestaltung: BKA Design & Grafik

Fotos: iStock/monkeybusinessimages (Cover), iStock/vgajic (S. 3),

iStock/skynesher (S. 3), iStock/BrianAJackson (S. 4),

iStock/Robert Kneschke (S. 5), iStock/mixetto (S. 6),

iStock/2xSamara.com (S. 7)

Druck: Digitales Druckzentrum Renngasse

Wien, Mai 2017